

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Wittich

1856

S 3 91/800

Paris Prefeld.

L'ingénieur des Ponts et Chaussées

Willich

N. 1.

*Erstes Blatt Ritter*

**Kreis** *Crefeld*

**Bürgermeisterei** *Willich*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neuhundertseunzig* für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

*seunzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *h. Landgerichts* zu *Dijlborn* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Dijlborn* am *4. Novemb. 1855.*

*R. R.*

*Ritter*  
*Landgerichts-Direktor*



- 3) Die Verlobungsurkunde ist von (Hortard), Nimmert eine und vierzig vom fünfzehnten November sechszehnhundert und zwanzig fünfzig datirt.
  - 4) Die Verlobungsurkunde ist von (Nimmert) eine und vierzig vom neunten November sechszehnhundert und zwanzig datirt.
  - 5) Die Verlobungsurkunde ist von (Hortard) eine und vierzig vom fünfzehnten April sechszehnhundert und zwanzig datirt.
  - 6) Die Verlobungsurkunde ist von (Hortard) eine und vierzig vom zehnten April sechszehnhundert und zwanzig datirt.
  - 7) Die Verlobungsurkunde ist von (Hortard) eine und vierzig vom sechsten April sechszehnhundert und zwanzig datirt.
- Die Urkunde ist von (Hortard) eine und vierzig vom sechsten April sechszehnhundert und zwanzig datirt. Die Urkunde ist von (Hortard) eine und vierzig vom sechsten April sechszehnhundert und zwanzig datirt. Die Urkunde ist von (Hortard) eine und vierzig vom sechsten April sechszehnhundert und zwanzig datirt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Heinrich Kellers und Catharina Margaretha Josephine Bonnen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Rahms* eine und vierzig Jahre alt, Standes *Leopold* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten, des *Jacob Bister*, acht und fünfzig Jahre alt, Standes *Fun* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Theissen* zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Tridner* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten und des *Arnold Bickels*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Blumfeld*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben fürmalige Curatoren unterzeichnet und das Datum, das Datum des Verlobungs und das Datum der Verlobung Bister, welches mit demselben Datum übereinstimmt, gesamt zu sein.

*Peter Heinrich Kellers*  
*Josephine Bonnen*  
*A. Bickels*  
*Marschen*





Bürgermeisterei Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

*Heirath*  
von *Johann Engelbert Maubach*

Im Jahre tausend achthundert neunundfünfzigsten Januar, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marseille Bürgermeister von Wüllich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Engelbert Maubach neunzig Jahre alt, geboren zu Büttgen

und  
von *Maria Saloma Dohrenbusch.*

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holländer

wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Tagelöhners Peter Maubach, wohnhaft zu Büttgen

und der widbawen Tagelöhnerin Anna Catharina Schlechtriem

wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Heirath ist in die seiner Freiwil-  
ligkeit erfolgt.

und die Maria Saloma Dohrenbusch, zweiund-

neunzig Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Aktivistin, wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Dohrenbusch und der

Maria Catharina Busch, Aktivistin wohnhaft

zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Heirath ist in die seiner Freiwil-  
ligkeit erfolgt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweunzigsten und die

andere am sechszwanzigsten des Monats Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ein gebürtlich von Büttgen:

a, Die gebürtlich von Büttgen, am ersten October, acht und zweunzigsten des Monats Januar;

b, Die gebürtlich von Büttgen, am ersten Februar, acht und zweunzigsten des Monats Januar;





Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. 6  
Johann  
Peter  
Eichmanns  
und  
Catharina  
Margaretha  
Krauser.

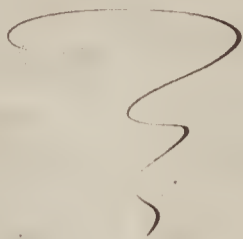
Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, am zweyten  
April, zwölf Uhr, erschienen vor mir Wisehem  
Maarselle Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Eichmanns  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmann  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Augufinus Johann Peter Eichmanns  
und der Augufin Anna Louisa Hartmann, beide  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
unvermündeten Anna und Margaretha Krauser  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Thaars  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmann, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Augufinus Johann  
Peter Krauser, in Thaars wohnhaft und der  
unvermündeten Augufin Anna Christina Büttgenbach wohnhaft  
zu Thaars Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
unvermündeten Anna und Margaretha Krauser

und die Catharina Margaretha Krauser, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Thaars Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindmann, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Augufinus Johann  
Peter Krauser, in Thaars wohnhaft und der  
unvermündeten Augufin Anna Christina Büttgenbach wohnhaft  
zu Thaars Regierungs-Departement Düsseldorf. Die  
unvermündeten Anna und Margaretha Krauser

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyzigsten monatlichen Thaars, und die  
andere am zweiten monatlichen Thaars,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) die Heirathsurkunde zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars.
  - 2) die Heirathsurkunde zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars, zwei und zwanzig monatlichen Thaars.

4. Die Brautleute mit ihren Vätern,  
Müttern und, wenn dazugehörig, auch  
aufzuzehlfürnt fünf und einwzig;



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Eichmann*  
und *Catharina Margaretha Krause*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Bister*,  
mit *und* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Loth*  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wesler* des neuen Ehegattens, des  
*Conrad Platters*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Antonius* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
ein *Wesler* des neuen Ehegattens, des *Carl Platters*, *zwey*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Andreas*  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wesler* des neuen Ehegattens und  
des *Stephan Körtgen*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Andreas*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Wesler* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben vorgenannte Eheleute  
sich gegenseitig, alsdann auch die Väter und Mütter  
samt, das Meist der Braut und der Bräutigam Bister,  
welche im Klartem sich verbunden haben zu sein.

*Jos. Kon. Gismann*

*Jos. Wenz. Krause*

*Jacob Gismann*

*Conrad Platter*

*Carl Platter*

*Stephan Körtgen*

*Marsch*

Bürgermeisterei Willeich Kreis Onfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig den zweyten April, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marsch

Bürgermeister von Willeich

als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen,

wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Peter  
Wilhelm  
Küsgen  
und  
Anna  
Maria  
Düster

und die Anna Maria Düster, fünf Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Johann Düster und der Anna Güls, wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am vierten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am vierten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

Gene Urkunden sind: zwey neun und fünfzig den zweiten April Neun Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marsch Bürgermeister von Willeich als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Küsgen zwey Jahre alt, geboren zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Anton Küsgen und der Maria Catharina Küsgen, wohnhaft zu Neus Regierungs-Departement Düsseldorf,

- 1) Indem ich die Ehevertragsurkunde in deutscher Sprache mit dem Inhalt des  
 2) Indem ich die Ehevertragsurkunde in deutscher Sprache mit dem Inhalt des  
 3) Indem ich die Ehevertragsurkunde in deutscher Sprache mit dem Inhalt des  
 4) Indem ich die Ehevertragsurkunde in deutscher Sprache mit dem Inhalt des  
 5) Indem ich die Ehevertragsurkunde in deutscher Sprache mit dem Inhalt des

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Wilhelm Heisger*  
 und *Anna Maria Düster*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Joseph*  
*Parten*, eines *sechzig* Jahre alt, Standes *Lücker*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Kulmischer* des neuen Ehegatten, des  
*Joseph Parten*, eines *sechzig* Jahre alt, Standes  
*Polsterer* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
 ein *Kulmischer* des neuen Ehegatten, des *Stephan Kräsgen*  
*sechzig* Jahre alt, Standes *Reuber*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Kulmischer* des neuen Ehegatten und  
 des *Johann Michael Lingen*, *sechzig* Jahre alt,  
 Standes *Lücker*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Kulmischer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *folgendem* *öffentlichen* *Vertrag*  
*unterzeichnet*, *unter* *dem* *Stempel* *des*  
*Landes*, *unter* *dem* *Stempel* *des*  
*Landes* *zu* *sein*.

- Anna Maria Düster*
- Peter Wilhelm Heisger*
- Anna Maria Düster*
- Peter Joseph*
- Stephan Kräsgen*
- Johann Michael Lingen*
- Anna Maria Düster*

Heirath  
von Johann  
Altenberg,  
und  
Anna  
Gertrud  
Heijers.

Bürgermeisterei Willrich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun hundert fünfzig am fünfundzwanzigsten  
Mai, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Altenberg, neun und  
zwei Jahre alt, geboren zu Giesenkirchen,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Willrich, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des Johann Altenberg, zuletzt in Giesenkirchen  
und der Maria Catharina Braß, sechs und zwei Jahre alt,  
wohnhaft zu Giesenkirchen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Gertrud Heijers, zwei und  
zwei Jahre alt, geboren zu Hebrun Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des  
Gottfried Heijers und der  
Anna Christina Dillges wohnhaft  
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.  
In neun und zwei Jahren  
wurden neun und zwei Jahre alt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und die  
andere am zweizehnten Monat Mai;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a) die Geburtsurkunde des Johann zu Giesenkirchen;
  - b) die Geburtsurkunde der Anna Gertrud zu Hebrun;
  - c) die Heirathsurkunde der Anna Christina Dillges vom zweiten Oktober  
neun und zwei Jahre alt;
  - d) die Heirathsurkunde der Anna Gertrud Heijers vom zweiten Oktober  
neun und zwei Jahre alt.

6. abgelenken des Großvaters, Nimmens mir und fünfzig  
 von zum und zum...  
 7. abgelenken...  
 8. und die...

In Gegenwart des...  
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Altenberg und*  
*Anna Gertrud Heyers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph* Priester,  
 ... Jahre alt, Standes ...  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein ...  
*Arnold* ... Jahre alt, Standes ...  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
 ein ...  
*Just* ... Jahre alt, Standes ...  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein ...  
 des *Wilhelm* ... Jahre alt,  
 Standes ... zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
 ... zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung...

*Anna Gertrud Heyers*  
*Joseph Priester*  
*Arnold*  
*Marcken*

Bürgermeisterei Willrich Kreis Onfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johnann  
Heinrich  
Lingen

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig am zweiten  
Mai, Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Johnann Heinrich Lingen  
tausend vierzig Jahre alt, geboren zu Schieffbaln

und  
Catharina  
Gentrud  
Schwangs

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmutter  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Melchior Johnann Peter Lingen

und der verstorbenen Maria Catharina Kamachers

wohnhaft zu Schieffbaln Regierungs-Departement Düsseldorf; die

und die Catharina Gentrud Schwangs, tausend  
vierzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindmutter, wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen

Richard Schwangs, zuletzt in Willrich wohnhaft und der

verstorbenen Maria Maria Bistern, wohnhaft

zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. die

verstorbenen Mutter willigt in diese Heirath

und die

andere am zweiten hundertsten Monat Mai;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Luigub wovft;

- a, die gebühren urkunden der Constitution,  
Nummer zwei und dreißig, vom zweiten  
August verstorbenen willigt in diese Heirath  
und vierzig;



In dem fünfzigsten Artikel des  
 b) die Ehelicheinverleibung des Bräutigams, Nimmens  
 zum und fünfzig, vom verstorbenen  
 Nimmens verstorbenen und vom fünfzig,  
 c) die Ehelicheinverleibung der Braut, Nimmens  
 mit dem Nimmens vom fünfzig und vom fünfzigsten,  
 Nimmens verstorbenen und fünfzig  
 fünfzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Ringen*  
*und Catharina Gertraud Schwangs* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Kaufels*,  
 zum und fünfzig Jahre alt, Standes *Kindmanns*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des  
*Heinrich Thießens*, zum und fünfzig Jahre alt, Standes  
*Kindmanns* — zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Gottfried Brakels*,  
 zum und fünfzig Jahre alt, Standes *Personen*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin und  
 des *Jacob Schwangs*, zum und fünfzig Jahre alt,  
 Standes *Kindmanns*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Lehmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben würdevoll Compromittirte  
 insweginfines, und der zu leisten und  
 bewilligen und der der Mutter und  
 Bräutigam, welche nicht die Schrift und  
 unterschreiben zu sein.

*Joh. Heinrich Ringen*  
*Katharina Gertraud Schwangs*  
*Conrad Kaufel*  
*Heinrich Thießen*  
*Gottfried Brakel*  
*Jacob Schwangs*  
*Marschen*

*Ph*  
Heirath

Bürgermeisterei Willrich Kreis Oeseled Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am sechszehnten May  
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marville Bürgermeister von Willrich

von  
Johann  
Wilhelm  
Pommers  
und  
von Maria  
Josephina  
Meyers.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Pommers,  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Antwone  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig jähriger  
Sohn des verlebten Antwone Peter Jacob Pommers  
und der verlebten Antwone Maria Gertrud Wachtmeister,  
wohnhaft zu laßelt in Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Maria Josephina Meyers, zwey und zwanzig  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Antwone, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig jährige Tochter des verlebten Antwone  
Frank Meyers und der  
verlebten Antwone Maria Catharina Brochers, zuletzt wohnhaft  
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwey und zwanzigsten May und die  
andere am zwey und zwanzigsten Juni zuletzt zuletzt  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
a) Ein öffentlich bekanntes und beweisbares, zwey und zwanzigsten May  
b) Ein öffentlich bekanntes und beweisbares, zwey und zwanzigsten Juni  
c) Ein öffentlich bekanntes und beweisbares, zwey und zwanzigsten Juni  
d) Ein öffentlich bekanntes und beweisbares, zwey und zwanzigsten Juni

Actum die ... in ...

- 1. abgesehen von ...
- 2. abgesehen von ...
- 3. abgesehen von ...
- 4. abgesehen von ...
- 5. abgesehen von ...
- 6. abgesehen von ...
- 7. abgesehen von ...
- 8. abgesehen von ...
- 9. abgesehen von ...
- 10. abgesehen von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Bornmann und Maria Josepha Meurers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias Bornmann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kindersoldat zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehensmann des neuen Ehegatten, des Joseph Priester, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kindersoldat zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehensmann des neuen Ehegatten, des Peter Engels, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kindersoldat zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehensmann des neuen Ehegatten und des Wilhelm Anton Wittgas, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehensmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehensmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben fürnehmliche Lehensleute unterschrieben,

Joseph Wilhelm Bornmann  
Maria Josepha Meurers  
Joseph Matthias Bornmann  
Joseph Priester  
Peter Engels  
Wilk. Anton Wittgas  
Mansuris



8, subdignus sub Episcopatus sub mittendigena Tuita, Nominis drei,  
 unum dionysius. Ga uer aufzugeschrieben sind und zuehzig,  
 9, subdignus des Episcopatus, Nominis sechs und  
 dionysius, unum subdignus Taptum des aufzugeschrieben  
 sind und fünf und dionysius;  
 10, subdignus in Tuita subdignus, Nominis zuehzig und  
 sechs, unum fünfzigsten October aufzugeschrieben sind  
 und zuehzig;  
 11, subdignus in Tuita subdignus, Nominis sechs und  
 zuehzig, unum sechs und zuehzigsten Augustus aufzugeschrieben  
 sind und zuehzig;  
 12, subdignus in Tuita subdignus, Nominis sechs und  
 zuehzig, unum sechs und zuehzigsten Augustus aufzugeschrieben  
 sind und zuehzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Conrad von Danwitz  
und Eva Catharina Sterker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian  
Sterker, zumeist und zuehzig Jahre alt, Standes Ordnung  
 zu Wiesch wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des  
Jacob Wismuths, sechs und zuehzig Jahre alt, Standes  
Johann Baptist zu Wiesch wohnhaft, welcher  
 ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Jacob Sartorius,  
sechs und zuehzig Jahre alt, Standes Christen  
 zu Wiesch wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und  
 des Jacob Sterker, sechs und zuehzig Jahre alt,  
 Standes Johann, zu Wiesch wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Wismuths Einge-  
 wunden zuehzig und.

Christen  
Eva Catharina Sterker  
Johann Baptist  
Jacob Sartorius  
Johann  
Marion

Heirath

Bürgermeisterei Willich Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Jacob  
Schlotz

Im Jahre tausend achthundert acht und fünfzig am zweiten Junij, Neun und vierzig Jahr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Schlotz, zweihundert  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sturath

und  
von Anna  
Catharina  
Plattes.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweihundert jähriger

Sohn des Wilhelm Peter Schlotz, gebürtig in Cransberg  
und der Anna Gertraud Büttgen

wohnhaft zu Sturath Regierungs-Departement Düsseldorf; in  
unverheiratet Willich in Sturath

und die Anna Catharina Plattes, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Sturath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Sturath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Anton

Plattes und der  
Maria Margaretha Damm, gebürtig in Sturath wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. in  
unverheiratet Willich in Sturath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich und Sturath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die

andere am fünfzehnten hundert und neunundzwanzig Junij

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einzelurkunde

- a) Die Einzelurkunde des ersten Junij
- hundert und neunundzwanzig, zwei und zwanzig  
October in Sturath hundert und neunundzwanzig und zwanzig;
- b) Die Einzelurkunde des zweiten Junij  
hundert und neunundzwanzig, zwei und zwanzig  
October hundert und neunundzwanzig und zwanzig;

- 1) In Gult und Erblichkeit zu haben, die ihnen in  
 2) In der Pflichtenverpflichtung und Ewigkeit zu  
 haben in Awaith.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Schlotz  
 Anna Catharina Plattes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Schlotz  
 Porten, nun und nunzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Anton Hören, nun und fünfzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Heinrich Wiefs, nun und nunzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und  
 des Peter Gerhard Schwinkel, nun und nunzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten Personen  
 und nun und nunzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und  
 des Peter Gerhard Schwinkel, nun und nunzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Pet. Jacob Schlotz  
 Anna Catharina Plattes  
 Anton Plattes  
 Maria Margaretha Schlotz  
 P. J. Porten  
 Anton Hören  
 Heinrich Wiefß  
 Peter G. Schwinkel  
 Marcin





- g. Inhabersin der Großmühle, Dämmen misfändet zum das fünfzig,  
 von dem die zwanzigsten fructidat Josef König in Viereisen,  
 h. Inhabersin der Großmühle misfändet zum das fünfzig, Dämmen misfändet zum  
 dem die zwanzigsten fructidat Josef König in Viereisen,  
 i. Inhabersin der Großmühle misfändet zum das fünfzig, Dämmen misfändet zum  
 dem die zwanzigsten fructidat Josef König in Viereisen,  
 k. Inhabersin der Großmühle misfändet zum das fünfzig, Dämmen misfändet zum  
 dem die zwanzigsten fructidat Josef König in Viereisen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Lentzen  
 und Anna Sibilla Schouren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Josten,  
 von dem zwanzig Jahre alt, Standes. Damm misfändet zum  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Carl Josten, von dem zwanzig Jahre alt, Standes  
 Bekannter zu Willrich wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Conrad Josten,  
 von dem zwanzig Jahre alt, Standes  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und  
 des Peter Joseph Posten, von dem zwanzig Jahre alt,  
 Standes Bekannter, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Compromittirten,  
 Einschwörer, und die Braut und der  
 Brautigam zu sein.

Peter Heinrich Lentzen

Johan Wilhelm Schouren

Wilhelm Josten

Carl Josten

Conrad Josten

Peter Joseph Posten

Marschen





*Heirath*

Bürgermeisterei *Willrich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

*Peter  
Lefmann  
und  
Anna  
Catharina  
Beckers.*

Im Jahre tausend achthundert *neun und fünfzig* am *neun und zwanzigsten* Juli, *unzwanzig* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm  
Marselle* Bürgermeister von *Willrich*

als Beamter des Personenstandes, der *Peter Lefmann*, *neun und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Kaarst*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willrich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger Sohn des *Friedrich Heinrich Lefmann*, wohnhaft in *Kaarst*

und der *ausgeborenen Friederica Anna Catharina Vossen*, *zwei* wohnhaft zu *Kaarst* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *aus*

*unverehelicht* *Mutter* *willrich* in *Düsseldorf* *geboren* *am* *neun und zwanzigsten* *Juli*;

und die *Anna Catharina Beckers*, *zwei* *und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Meerssen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeiter*, wohnhaft zu *Willrich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Anton Beckers*

und der *Margaretha Küppers*, *Friederica*, *beide* *zwei* *und zwanzig* wohnhaft

zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willrich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neun und zwanzigsten* *Juli* und die andere am *zweizehnten* *August* *neun und zwanzigsten* *Juli*; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Einverleibung*.
- a) Die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Peter* *Lefmann* *und* *Anna* *Catharina* *Beckers* *am* *neun und zwanzigsten* *Juli* *in* *Willrich*.
  - b) Die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Peter* *Lefmann* *und* *Margaretha* *Küppers* *am* *zweizehnten* *August* *neun und zwanzigsten* *Juli* *in* *Willrich*.
  - c) Die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Peter* *Lefmann* *und* *Anna* *Catharina* *Beckers* *am* *neun und zwanzigsten* *Juli* *in* *Willrich*.
  - d) Die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Peter* *Lefmann* *und* *Margaretha* *Küppers* *am* *zweizehnten* *August* *neun und zwanzigsten* *Juli* *in* *Willrich*.
  - e) Die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Peter* *Lefmann* *und* *Anna* *Catharina* *Beckers* *am* *neun und zwanzigsten* *Juli* *in* *Willrich*.
  - f) Die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Peter* *Lefmann* *und* *Margaretha* *Küppers* *am* *zweizehnten* *August* *neun und zwanzigsten* *Juli* *in* *Willrich*.





- e) subgluifan ifub Grouffentuch mit goldenen Rind, Dämmen mit und geprengt,  
 von einem und zurengigtem Plebiscie Gofund zurengt;
- f) subgluifan ifub Grouffentuch mit goldenen Rind, Dämmen mit und geprengt, von  
 einem und zurengigtem Plebiscie Gofund zurengt;
- g) subgluifan ifub Grouffentuch mit goldenen Rind, Dämmen mit und geprengt, von  
 einem und zurengigtem Plebiscie Gofund zurengt;
- h) subgluifan ifub Grouffentuch mit goldenen Rind, Dämmen mit und geprengt, von  
 einem und zurengigtem Plebiscie Gofund zurengt;
- i) subgluifan ifub Grouffentuch mit goldenen Rind, Dämmen mit und geprengt, von  
 einem und zurengigtem Plebiscie Gofund zurengt;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Heinrich Joseph  
 Plattes und Maria Josepha Carolina  
 Langenfelds*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Kertram,*  
*von und zurengig* Jahre alt, Standes *Weymrig*  
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des  
*Conrad Platters,* *von und zurengig* Jahre alt, Standes  
*Weymrig* zu *Willeich* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Caul Platters,* *von und zurengig*  
 Jahre alt, Standes *Weymrig*  
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, und  
 des *Stephan Merschels,* *von und zurengig* Jahre alt,  
 Standes *Weymrig*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrmeister* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben persönlich eingewunden,*  
*und zurengig*

*Jos. Plattes*  
*Carolina Langenfelds*  
*Anton Plattes*  
*Maria Magd. Jacquin*  
*Matth. Kertram*  
*Conrad Platter*  
*Caul Platter*  
*Stephan Merschel*  
*Marschen*

Bürgermeisterei Willrich Kreis Breisfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Müser

Im Jahre tausend achthundert neunzig und sechzig, am sechsten August, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Naville Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Müser, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hohenweper

von Agunde Cremer

Regierungs-Departement Münster, Standes Freiwiliger, wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwei jähriger Sohn des Bernhard Müser

und der Elisabeth Mübel, Freiwiliger, zwei und zwei jähriger wohnhaft zu Ostendorf Regierungs-Departement Münster,

und die Agunde Cremer, zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwiliger, wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwei jährige Tochter des Peter Joseph Cremer

und der Anna Gertrud Meier, Freiwiliger, zwei und zwei jähriger wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am vierten Abends sechs Uhr, August,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zwei und zwei.

- a) die Geburtsurkunde des Johann Heinrich Müser von Hohenweper,
- b) die Geburtsurkunde der Agunde Cremer von Meersen,
- c) die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Meier von Schiefbahn,
- d) die Geburtsurkunde des Peter Joseph Cremer von Willrich.



- e, Subyugium der Großmutter von einem selbigen Jahre...
- f, die Gabelstühle und die Leinwand, Nämlich zumi und hundert, von...
- g, die Bräutigam und die Braut, Nämlich zumi und fünfzig, von...
- h, Subyugium der Mutter, Nämlich von und hundert, von...

In demselben Jahr... die Braut... die Mutter... die Großmutter...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: **Johann Heinrich Müser** und **Delgunde Bremer**,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Conrad Flatters**, von und fünfzig Jahre alt, Standes **Pfarrherr** zu **Willeich** wohnhaft, welcher ein **Zeuge** der neuen Ehegatten, des **Anton Hornes**, zumi und vierzig Jahre alt, Standes **Pfarrherr** zu **Willeich** wohnhaft, welcher ein **Zeuge** der neuen Ehegatten, des **Peter Heinrich Nötges**, von und fünfzig Jahre alt, Standes **Pfarrherr** zu **Willeich** wohnhaft, welcher ein **Zeuge** der neuen Ehegatten und des **Peter Gerhard Volwinkel**, von und vierzig Jahre alt, Standes **Pfarrherr**, zu **Willeich** wohnhaft, welcher ein **Zeuge** der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unterschrieben, unterschrieben und unterschrieben zu sein.

**J. H. Müser**  
**Conrad Flatters**  
**Anton Hornes**  
**P. H. Nötges**  
**Peter G. Volwinkel.**  
**Marschen**







fünf und zwanzig, zwei und zwanzigsten  
April vierzehnhundert fünf und zwanzig



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Joseph Weyers,*  
*und Anna Maria Josepha Hiegers* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Adams,*  
*fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt* wohnhaft zu *Willeich* welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des  
*Anton Hornes,* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
*Anton* — zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten des *Joseph Dörper*  
*sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und  
des *Leopold Wienaunders* *sechs und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Lehrer*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *beide* *Parteien*  
*erklärt*, *daß* *das* *Obige* *und* *die*  
*Ursache* *der* *Verheirathung*, *gültig* *und* *erlaubt*  
*ist* *zu* *sein*.

*Johann Joseph Weyers*  
*Heinrich Adams*

*Anton Hornes*  
*Joseph Dörper*  
*Leopold Wienaunders*  
*Maaser*

Heirath

Bürgermeisterei Willich Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann  
Jacob  
Hubert  
Kauf

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zwei und zwanzigsten October Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle,  
Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Hubert Kauf und zweizehnyg Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Intelligenzien wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des unverlebten Johann Peter Kauf, Rechner, gebürtig von und der Anna Margaretha Wiemer, Ordnung

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; die von  
unsere Willige in dieser Eigenschaft  
mir;

und  
von Anna  
Elisabeth  
Maassen.

und die Anna Elisabeth Maassen, zwei und zweizehnyg Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verlebten Joseph Maassen, Rechner und der unverlebten Maria Theresia Jürgens, gebürtig wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; die von  
unsere Willige in dieser Eigenschaft  
mir;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwölften letzten Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: In dem fünften Monat ..

a, die Geburtsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

b, die Heirathsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

c, die Heirathsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

d, die Heirathsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

e, die Heirathsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

f, die Heirathsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

g, die Heirathsurkunde des Verlobten, Nr. 1111 am zwey und zweizehnyg ten letzten Monats October 1805 in Willich gebürtig;

c, die Ehelicheurkunde unterschrieben, Nämlich zu  
 dem fünfzigsten vom fünfzehnten May vierzehn-  
 hundert drei und vierzig;  
 d, die Brauturkunde ihrer Mütter, Nämlich  
 vom fünfzigsten vom fünf und zwanzigsten  
 August vier und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jacob Hubert  
 Haup* und *Tina Elisabeth Maassen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Winkles*,  
 vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Geistlicher*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des  
*franz Joseph Laumen*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
 ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Müllers*,  
 vier und vierzig Jahre alt, Standes *Müller*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und  
 des *Jacob Sartorius*, fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes *Knecht*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Winkles* *Laumen*  
*Lehrer* *Müller* *Sartorius* *Maassen*  
 unterschrieben zu sein.

*Jacob Haup*  
*Elisabeth Maassen*  
*Frantz Maassen*  
*Mich Winkles*  
*Joseph Laumen*  
*Lehrer Winkles*  
*Jacob Sartorius*  
*Maassen*





a) Die Brautkinder des Ehepaars des Herrn Gerhard Terhard, Joseph  
 zum Willi wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Kluth, und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister  
zu Willi wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Conrad Kluth, und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister  
 b) Die Brautkinder des Ehepaars des Herrn Conrad Kluth, und zweizehn  
 Jahre alt, Standes Pfister  
 c) Die Brautkinder des Ehepaars des Herrn Conrad Kluth, und zweizehn  
 Jahre alt, Standes Pfister

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Hilges und  
Maria Catharina Stacks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Terhard,  
Joseph und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister  
 zu Willi wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Kluth, und zweizehn Jahre alt, Standes  
Pfister zu Willi wohnhaft, welcher  
 ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Conrad Kluth,  
und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister  
 zu Willi wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
 des Matthias Koudholz, und zweizehn Jahre alt,  
 Standes Orgelmann, zu Schnefelden wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Heinrich Kluth und Conrad Kluth  
und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister  
und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister und zweizehn Jahre alt, Standes Pfister

Joseph Hilges  
Conrad Kluth  
Gerhard Terhard  
Heinrich Kluth  
Conrad Kluth  
Marschen

Heirath

Bürgermeisterei Willrich Kreis Onsted Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Heinrich Voosser

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am zwey und zwanzigsten Oktober, Neun und sechszig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Mauerer Bürgermeister von Willrich als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Voosser, Wittmann Edw. Beck, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Lüditzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aufsichtsrath wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Peter Heinrich Voosser und der verstorbenen Anna Maria Luth, offen geboren, ledig wohnhaft zu Lüditzen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und von Anna Catharina Gierlings

und die Anna Catharina Gierlings, dreyzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu St. Toris Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Augustin Gierlings und der verstorbenen Maria Catharina Busch, ledig wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich und St. Toris Statt- gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am zwey und zwanzigsten Neun und sechszigsten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich; um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a) die Geburtsurkunde des Peter Heinrich Voosser, Wittmann Edw. Beck fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Lüditzen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Peter Heinrich Voosser und der verstorbenen Anna Maria Luth, offen geboren, ledig wohnhaft zu Lüditzen Regierungs-Departement Düsseldorf;
  - b) die Geburtsurkunde der Anna Catharina Gierlings, dreyzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Augustin Gierlings und der verstorbenen Maria Catharina Busch, ledig wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Düsseldorf;
  - c) die Geburtsurkunde des Peter Heinrich Voosser, Wittmann Edw. Beck fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Lüditzen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Peter Heinrich Voosser und der verstorbenen Anna Maria Luth, offen geboren, ledig wohnhaft zu Lüditzen Regierungs-Departement Düsseldorf;

1. In der Pfarre zu Wegberg  
 die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 2. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 3. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 4. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 5. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 6. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 7. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 8. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 9. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig  
 10. In der Pfarre zu Wegberg die Geburt erlöblich der Braut von dem hochwürdigen Parnar  
 gefesselt und fünf und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Heinrich Voosser*  
 und *Anna Catharina Gierlings*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Jacob*  
*Blum*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* des neuen Ehegatten, des  
*Johann Schuler*, neun und fünfzig Jahre alt, Standes  
*Leinwandweber* zu *St. Jönis* wohnhaft, welcher  
 ein *Leinwandweber* des neuen Ehegatten, des *Leonard Hansen*,  
 zehn und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandweber*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* des neuen Ehegatten, und  
 des *Johann Grundmanns*, fünfzig Jahre alt,  
 Standes *Leinwandweber*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Leinwandweber* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Jacob Grundmanns*  
*Leinwandweber*, *Peter Heinrich Voosser*  
 der *Leinwandweber*

*Johann Jacob Grundmanns*

*Johann Jacob Blum*

*Johann Liffner*

*Leonard Hansen*

*Marcken*



c. 7 Die Eheliche in welchem der beiden  
 Namen der Braut, als wenn nicht und  
 gewöhnlich demselben Namen, in welchem  
 Namen und demselben Namen,

2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Langels und  
 Anna Maria Louisa Saloren,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Otto Reck,*  
*einzig* Jahre alt, Standes *Stratmann*  
 zu *Wick* wohnhaft, welcher ein *Kalkantur* des neuen Ehegatten, des  
*Wilhelm Stratmann*, *einzig* Jahre alt, Standes  
*Klinker* zu *Wick* wohnhaft, welcher  
 ein *Kalkantur* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Klinkenberg*  
*einzig* Jahre alt, Standes *Steffens*  
 zu *Wick* wohnhaft, welcher ein *Kalkantur* des neuen Ehegatten, und  
 des *Peter Gerhard Schwinkel*, *einzig* Jahre alt,  
 Standes *Steffens*, zu *Wick* wohnhaft, welcher ein  
*Kalkantur* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben* *stimmliche* *Zeugenden*  
*unterschied*.

Carl Langels.  
 Louis Hörmann  
 Reiner Langels  
 Joh. opt. Klein  
 Georg. Dillmann  
 Otto Reck.  
 Wilhelm Stratmann  
 Heinrich Klinkenberg  
 Peter G. Schwinkel.  
 Mevius



- c, Die Geburtstättchen der Braut, Nürnberg fünf und  
 zwanzig vom März und zwanzigsten Neujahrstag  
 aufgeführt und fünf und zwanzig, mit dem König zu  
 zu Waldseecht;
- d, Die Brautjungfer Frau Meissner, Nürnberg vier und  
 zwanzig vom März und zwanzigsten Neujahrstag  
 und fünfzig mit dem König zu Waldseecht;
- e, Die Hochzeitsfeier zu Eisingen  
 zu Waldseecht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Andreas Melchers*  
 und *Maria Maria Elisabeth Thorsen,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Wies,*  
*fünfzig* Jahre alt, Standes *Feldwirth*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des  
*Anton Hören,* zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
*Feldwirth* zu *Wiesau* wohnhaft, welcher  
 ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Arnold Pickels,*  
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Kleinrentner*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und  
 des *Peter Gerhard Volwinkel,* zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Feldwirth*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorbenannten Ehegatten,  
 und die vorbenannten Zeugen, mit dem  
 Gesetze der Brautjungfer, und die vorbenannten  
 Zeugen sich einverstanden erklärt zu sein.*

*Andreas Melchers*

*Matthias Wies*

*Anton Hören*

*A. Pickels,*

*Peter G. Volwinkel.*

*Maria*





- b) die Mordelusthunde (einmal) mit dem  
 Stimmrecht zu dem zum und zum  
 größten Teil aufzufrieden mit  
 und zu sein;
- c) die Gültigkeit der Ehe, die Stimmrecht  
 haben und zu sein, von dem und  
 zum größten Teil aufzufrieden mit  
 und zu sein;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Thomas Vossen und  
Maria Gertrud Planker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann  
Maafon, fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bevollmächtigter neuer Ehegatt<sup>m</sup>, des  
Heinrich Kötter, drei und vierzig Jahre alt, Standes  
Bürgermeister zu Willrich wohnhaft, welcher  
 ein Bevollmächtigter neuer Ehegatt<sup>m</sup>, des Peter Joseph Peters,  
 sieben und vierzig Jahre alt, Standes Bürgermeister  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bevollmächtigter neuer Ehegatt<sup>m</sup> und  
 des Peter Gerhard Schwickel, drei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Bürgermeister, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Bevollmächtigter neuer Ehegatt<sup>m</sup>, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten zu  
 erkennen, daß sie einander als Kind  
 gegeneinander sitzen, und sich in dem öffentlichen  
 Register der Gemeinde Willrich, Standes  
 Bücherei zum und fünfzig und  
 Jahren fünfzig aufzufrieden mit  
 fünfzig Jahren die Namen Maria  
 Gertrud Planker eingetragenen sein,  
 und sich als Kinder der Gemeinde  
 und Bürgermeisterei Willrich  
 eingetragenen sind und eingetragenen  
 und eingetragenen der Bürgermeisterei  
 und eingetragenen der Bürgermeisterei  
 zu sein.

Herrn Dr. Hans Konrad Johann Hinrich  
 Ludwig Schickel L. M. Maafon.  
 Herr Johann Carl Peter Peter von Schickel.  
 Marsch



Non Meerseu

1. Die Brautjungfer und der Bräutigam sind einmütlich einig, dass sie nicht  
und nicht, wenn irgend ein Recht abgehandelt wird, dass  
2. Die Brautjungfer und der Bräutigam sind einmütlich einig, dass sie nicht  
und nicht, wenn irgend ein Recht abgehandelt wird, dass

Die Brautjungfer und der Bräutigam sind einmütlich einig, dass sie nicht  
und nicht, wenn irgend ein Recht abgehandelt wird, dass

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Weyers und  
Anna Gertrud Driesen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn  
Secker, unten und unten Jahre alt, Standes und  
zu Willeck wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegattens, des  
Joseph Mertens, unten und unten Jahre alt, Standes  
und zu Willeck wohnhaft, welcher  
ein Landmann des neuen Ehegattens, des Herrn Schläpfer,  
unten und unten Jahre alt, Standes und  
zu Schließalen wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegattens, und  
des Conrad Jatters, unten und unten Jahre alt,  
Standes und, zu Willeck wohnhaft, welcher ein  
Landmann des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben einmütlich einig  
und nicht, wenn irgend ein Recht abgehandelt wird, dass  
Ann. unten und unten Jahre alt, Standes und  
zu Willeck wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegattens, und  
des Conrad Jatters, unten und unten Jahre alt,  
Standes und, zu Willeck wohnhaft, welcher ein  
Landmann des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Joseph Mertens

Joseph Schläpfer

Conrad Jatters

Anna Gertrud Driesen

Anna Gertrud Driesen







Am Ende:

Die Ehegatten sind einig und getrennt, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen;

Die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen;

Die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen, die Braut hat sich dem Brautigam unterworfen;

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jacob Tivens und Anna Margitta Jonevi*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Featters*, *untern und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Arnold Pickels*, *untern und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Joseph Florissen*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des *Peter Gerhard Volwinkel*, *untern und einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ehegatten mit mir unterschrieben.

*Jacob Tivens*  
*Anna Jonevi*  
*Elisabeth Jonevi*  
*Conrad Featters*  
*A. Tivens*  
*J. Jonevi*  
*Peter G. Volwinkel*  
*Marschen*

Heirath

Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß  
Johann  
Matthias  
Fürcks  
und  
Maria  
Sibilla  
Abels.

Im Jahre tausend achthundert hundert fünfzig, den unvergangenen  
November, Abend neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Bravaille Bürgermeister von Willrich  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Fürcks  
hundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbalen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifel jähriger  
Sohn des verstorbenen Leinwandwebers Cornelius Fürcks, gebürtig zu Schiefbalen,  
und der verstorbenen Maria Christina Haules  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, sein  
unvergangenen Mütter willig in seiner  
Leinwandweber sein;

und die Maria Sibilla Abels, hundert  
hundert fünfzig Jahre alt, geboren zu Kleinewitz Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Gründerin, wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifel jährige Tochter des Johann Peter  
Abels und der  
Maria Mechtildis Busch, gebürtig zu Adt, wohnhaft  
zu Adt Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
unvergangenen und die  
andere am unvergangenen Abend neun Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Acht aus Registern zu Schiefbalen.

- a) Im Registern der Leinwandweber, Nummer hundert und zweifel,  
unvergangenen Februar unvergangenen Abend neun Uhr;
- b) Im Registern der Leinwandweber, Nummer hundert und zweifel,  
unvergangenen Januar unvergangenen Abend neun Uhr;  
aus den Registern zu Kleinewitz.
- c) Im Registern der Leinwandweber, Nummer hundert und zweifel,  
unvergangenen Februar unvergangenen Abend neun Uhr;
- d) Im Registern der Leinwandweber, Nummer hundert und zweifel,  
unvergangenen Oktober unvergangenen Abend neun Uhr;





Bürgermeisterei Willrich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. d. Johann  
Wilhelm  
Klein  
Biller

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am zwey und zwanzigsten  
November, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marielle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Heinrich Better,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann  
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger

Sohn des Johann Peter Better, Müller  
und der Maria Thelma Webers, aus Gonsdorf

wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kraut

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Gottlob Gensch,

Polymath und der Anna Catharina Helmer, aus Gonsdorf,  
wohnhaft zu Kraut Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
d. d.  
Anna  
Sibilla  
Gensch.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am neun und fünfzigsten November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten November,  
a) die öffentliche Erkennung des Standes, Nummer  
zwei und zwanzig von fünf und zwey und zwanzig von  
November neun und fünfzig von zwei und zwanzig;  
b) die öffentliche Erkennung des Standes, Nummer zwei und zwanzig von  
zwei und zwanzig von fünf und zwei und zwanzig;

zu 1. H. Gestorben Nr. 29, 1996 f. zu 2) H. Gestorben Nr. 108, 1983 f.

e, die Verlobungskinder ist abzustehen, können nicht mehr  
zwanzig von einem und zwanzigsten Teil nicht unterschrieben  
von und nichtig.

d, die Metairie des - Oud des Zwölftausend zu  
nein von nicht unterschrieben und unterschrieben  
auf die fünfzig, und die des ist nicht unterschrieben.

Die Eheleute sind durch die Eheschließung des Braut  
wollens die Ehe und die Eheleute nichtig zu  
nicht zu unterschreiben, was sollen zu unterschreiben für die  
und was die unterschreiben können, wobei die Eheleute nicht  
unterschrieben unterschreiben, die Braut nicht unterschreiben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Heinrich Petter*  
*und Anna Sibilla Jensch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Johann*  
*fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Wilhelm* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten, des  
*Christian Jensch*, *sechzig* Jahre alt, Standes  
*Leinwand* zu *Wilhelm* wohnhaft, welcher  
ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Adolph Cuntz*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Wilhelm* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Johann Volwinkel* *zwei und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Leinwand*, zu *Wilhelm* wohnhaft, welcher ein  
*Bekanntes* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eheleute  
unterschrieben, unterschrieben die Braut  
und unterschrieben, unterschrieben unterschrieben  
unterschrieben unterschreiben zu sein.

*Wilhelm Jensch*  
*Anna Sibilla Jensch*  
*J. P. Petter*  
*Johann Johann*  
*Christoph Jensch*  
*Wolf Cuntz*  
*Peter J. Volwinkel*  
*Marschen*



In dem feierlichen Augenblicke  
 c) die Geburt-Protokolle des Landes, können  
 zum Land überzugehen wenn ein und  
 die wichtigsten Inhabern vorkommen  
 sind und die unterzeichnet,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Matthias Prockmann*  
*und Catharina Gertrud Schmanz,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Prock-*  
*manns*, *sechszehn* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Stwath* wohnhaft, welcher ein *Leibvater* des neuen Ehegatten, des  
*Bernard Pöllen*, *zweizehn* und *zweizehn* Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Schiffbaken* wohnhaft, welcher  
 ein *Leibvater* des neuen Ehegatten, des *Johann Matthias*  
*Pöllen*, *sechszehn* und *zweizehn* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leibvater* des neuen Ehegatten, und  
 des *Peter Gerhard Volwinkel*, *sechszehn* und *zweizehn* Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Leibvater* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschäheener Vorlesung *haben* *persönliche* *Bezeugungen*  
*und* *Zeugnisse*, *aus* *dem* *Land*  
*Land* *und* *andere* *Zeugnisse* *und*  
*Protokolle* *und* *andere* *Zeugnisse*  
*zu* *sein* *erklärt*.

*Joh. Matk. Prockmann*  
*Cath. Gertrud Schmanz*  
*Gerhard Prockmann*  
*Bernhard Pöllen*  
*Peter G. Volwinkel*

*Marstein*

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Abels Joh. Peter	Jan. 23
27	Abels Maria Lib.	Nov. 19
6	Altenberg Joh.	Mai. 19
13	Bockers Au. Cath.	Juli 26
28	Bettens Joh. Wm. Hcz	Nov. 20
16	Birkbeck Pet. Jacob	Octob. 1
8	Bommes Joh. Wilh.	Juni 7
1	Bommes Josephine	Jan. 9.
29	Brockmanns Joh. Math.	Nov. 20
15	Crames Adelfunde	Aug. 16.
12	Coenen Quint. Victorina	Juli 23
9	von Dannewitz Joh. Cam.	Juni 20
3	Dobnerbusch Maria Salomea	Jan. 30
24	Driessen Au. Gerta	Nov. 15
5	Dürster Au. Maria	April 17
4	Eichmanns Joh. Pet.	April 12
20	Gierlings Au. Cath.	Oct. 30
18	Haupts Joh. Jac. Hub.	Oct. 23
31	Hellbroich Pet. Ing.	Nov. 26
25	Hermanns Math.	Nov. 16
6	Hejers Au. Gerta	Mai 15
17	Hilgers Au. M. Josephine	Oct. 23
5	Hisinger Joh. Wilh.	April 17

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
28	Reusch Anna Lib.	Nov 20
26	Jansen Au. Brigitta	Nov 17
25	Kallen Carolina	Nov 15
1	Kellen Pet. Helm	Jan 9
21	Klören Au. Maria Louisa	Nov 8
12	Knösels Pet. Math.	Juli 23
4	Krausen Cath. Marg.	April 12
21	Langel's Carl.	Nov 8
16	Langel's M. Joh. Carolina	Aug 1
11	Lentzen Pet. Helm	Juli 7
14	Leßmann Peter	July 26
7	Lingen Joh. Helm	Mai 14
18	Maafsen Au. Elis.	Oct. 23
3	Maubach Joh. Eng.	Jan. 30
22	Melchers Andw	Nov 11
8	Mewers Maria Josepha	Mai 7
15	Müser Joh. Helm	Aug. 16
19	Milger Saccor	Oct. 23
30	Opden Busch Gerh. ford.	Nov. 26
31	Ockerheid Au. Maria Christina	Nov 26
23	Planker Maria Gertr.	Nov 12
16	Platen Maria Juliana	Oct 1

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Plattes An Cath	Juni 23
14	Plattes Joh. Hech Jos	Aug 1
20	Schleijer Mar. Cath	Nov 26
10	Schlott Pet. Jacob	Juni 24
29	Schmante Cath. Gerte	Nov 20
11	Schowien An. Sib.	Juli 7
7	Schraung Cath. Gerte	Mai 17
9	Scherken Eva Cath.	Juni 20
19	Stocks M. Cath.	Oct. 25
2	Tillemanns An. Mary. Deek.	Jan 23
26	Tivers Joh. Jacob	Nov. 17
22	Thorissen An. M. Louisa	Nov 11
27	Türks Joh. Math.	Nov. 19
20	Voossen Pet. Hech	Oct. 30
23	Vossen Thomas	Nov 12
24	Weijers Johann	Nov 15
17	Weyers Joh. Jos	Oct. 23